



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



WHKT | Postfach 10 53 33 | 40044 Düsseldorf

Präsident des Landtags NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Auskunft erteilt:
RA Harald Bex

Telefon: (02 11) 30 07-765
E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

Ihr Zeichen
L.1

Ihre Nachricht vom
07.07.2003

Unser Zeichen
Bx

Düsseldorf, den
25. Januar 2005

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz-LG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns für die Einladung des Nordrhein-Westfälischen Handwerks zu der öffentlichen Anhörung am 1. Februar 2005 und für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalens vorab Stellung beziehen zu können.

Zu dem Gesetzesentwurf nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

Nach Auffassung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen wurde die Chance zur Reduzierung von Regelungen entgegen allgemeinen Entbürokratisierungstendenzen nicht genutzt. Die Umsetzung des EU- und Bundesrechts führt zur Fortschreibung und Ausweitung des bestehenden Landschaftsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen.

Die Vorrangstellung der Ziele des Naturschutzes in § 1 des Gesetzesentwurfs wird verstärkt mit der Gefahr, dass andere Belange und damit auch die der Förderung der mittelständischen Wirtschaft künftig zurücktreten müssen.

- 2 -

In § 2 a des Gesetzesentwurfs werden die Kommunen verpflichtet, Flächen für die Erholung bereitzustellen, obwohl das Bundesrecht hier nur eine Kann-Vorschrift vorgibt.

Nach Ansicht des Handwerks in Nordrhein-Westfalen darf die kommunale Selbstbestimmung nicht weiter eingeschränkt werden. Hier kann auch auf Landesebene eine Ermessensregelung für die Kommunen festgelegt werden.

§ 2 b des Gesetzesentwurfs fordert zwingend Biotopverbände, obwohl die bundesgesetzlichen Vorgaben die Mindestdichte von 10 % nur verlangen, wenn sie neu eingerichtet werden. Auch hier sollte eine Kann-Vorschrift eingesetzt werden.

Die Ausdehnung der Klagerechtsbefugnis auf anerkannte Vereine und auch die personelle Aufstockung der Landschaftsbeiräte wird zukünftig zu Verfahrenshemmnissen führen. Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen sieht die bisher 12-köpfige Beiratsbesetzung als ausreichend an.

Zu begrüßen ist die Flexibilisierung der Eingriffsregelung und die Einführung des aus dem Baurecht bekannten Ökokontos.

Verfahrenserleichternd wird sich auch die Entkopplung des Eingriffs- und Kompensationsortes auswirken.

Auch die Neuerung des Naturschutzes auf Zeit kann für Gewerbebrachen zukünftig vorteilhaft genutzt werden.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung und Weiterleitung unserer Eingaben an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

Die Geschäftsführung

i. A.



RA Harald Bex